

gleichsam den Schlußstein der in mehrgedachter Anstalt zu verarbeitenden Materialien, ausmache. Die Theile der practischen Theologie, die ich hier im Sinne habe, betreffen vorzüglich

- a) eine specielle Anleitung zur pflichtmäßigen und würdevollen Ausübung der einzelnen Amtsgeschäfte eines Pfarrers,
- β) eine, aus Amtserfahrung geschöpfte Mittheilung der Klugheitsregeln, welche der Geistliche in der Stadt und auf dem Lande gegen seine Kirch- kinder zu beobachten hat, wenn sein Amt segensreich wirken soll,
- γ) eine gedrängte Erläuterung des vaterländischen Kirchenrechts, insoweit diese Kenntniß in den Bereich der Amtsführung eines Pfarrers gehört.

Wie wünschenswertig wäre nicht die Ausarbeitung eines solchen Collegii pastoralis, zum Behufe der Mittheilung an die Candidaten und jüngern Prediger der Oberlausitz! Seit länger als einem Jahrzehnt ist das Lesen und Hören der Pastoraltheologie, wenigstens auf der Leipziger Universität, ziemlich vernachlässiget worden, da seit des sel. Rosenmüllers Tode kein Professor der Theologie in Leipzig, diese, ich möchte sagen populäre theologische Wissenschaft, öffentlich gelehrt hat.

Auch die Collegia über das sächsische Kirchenrecht, welche auf gedachter Universität gelesen werden, nehmen in der Regel zu wenig Rücksicht auf die speciellern Verhältnisse der Geistlichen, welche namentlich in der Oberlausitz eintreten, weil sie mehr für diejenigen Jünglinge, welche die Rechte studiren, als für die Theologen berechnet sind. Und wie viele unsrer Candidaten mögen wohl überhaupt ein Collegium über das protestantische, sächsische oder preußische Kirchenrecht jemals gehört oder gelesen haben? Der Verf. dieses Aufsatzes erinnert sich wenigstens, daß